

Freitag, den 10. Juny 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober) unter) °	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds		
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr	Schub	Zoll
Juny.	1	28	0,9	28	0,7	28	1,0	—	10	—	15	—	15	trüb	schön	reginig	Vacat *)
	2	28	1,5	28	1,3	28	1,0	—	12	—	13	—	12	Regen	Regen	Regen	
	3	28	0,0	27	11,2	27	10,2	—	11	—	14	—	12	trüb	Regen	schön	
	4	27	10,0	27	9,8	27	9,5	—	10	—	16	—	15	Nebel	heiter	heiter	
	5	27	9,2	27	8,9	27	8,2	—	12	—	14	—	12	schön	trüb	Regen	
	6	27	8,9	27	9,7	27	10,9	—	9	—	12	—	11	trüb	Regen	f. heiter	
	7	27	11,9	27	11,9	28	0,3	—	6	—	15	—	12	f. heiter	heiter	heiter	

*) Wegen vorhabender Flußbett = Räumung der Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 671.

E u r v e n d e

Nro. 7168

des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach.

Die Vereinigung der illyrischen mit der steyerisch = kärntnerischen Zollgefällen = Administration in Grätz betreffend.

(2) Die allerhöchst angeordnete Vereinigung der illyrischen mit der steyerisch = kärntnerischen Zollgefällen = Administration in Grätz wird am 1. August 1825 in Ausführung gebracht, und es werden von diesem Zeitpuncte an alle Zolladministrations = Geschäfte des Laibacher und Triestiner Gouvernements = Bezirkes bey der vereinten Administration in Grätz verhandelt werden, und nur rücksichtlich der Aufforderungsklagen in Zoll = Contraband = Streitigkeiten wird es bey der bisherigen Beobachtung verbleiben, gemäß welcher die notionirten, und im Laibacher Gouvernements = Bezirke domicilirenden Parteyen ihre Aufforderungsklage gegen das Fiscalamt in Laibach bey dem hiesigen k. k. Stadt = und Landrechte, jene des küstenländischen Gouvernements = Bezirkes aber gegen das Fiscalamt zu Triest bey dem Triester Stadt = und Landrechte binnen der gesetzmäßig bestimmten Frist einzureichen haben.

Diese Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 10. d. M., Zahl 16448/1447, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 24. May 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Siealer, k. k. Sub. Rath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 664.

R u n d m a c h u n g N^{ro.} 1753

wegen der Briefpostbeförderung mit der fahrenden Post = Anstalt zwischen Wien und Ofen, Wien und Triest, dann Wien und Presburg.

(3) In Folge allerhöchsten Beschlusses, daß die Briefpostbeförderung so viel möglich mit der Eilpostfahrt in Verbindung gebracht und deren gemeinnützige Fahrten

vermehret werden, trifft die Direction der k. k. fahrenden Posten, auf den Poststraßen zwischen Wien und Ofen, zwischen Wien und Triest, dann zwischen Wien und Preßburg gegenwärtig folgende Einleitungen, und bringt dieselben zur Kenntniß des Publicums:

I. Poststraße zwischen Wien und Ofen.

Vom 6. Juny 1825 angefangen wird der Eilwagen jeden Montag, Donnerstag und Samstag am frühen Morgen mit Schlag 6 Uhr von Wien abgehen, und an jedem folgenden Tage Mittags, spätestens bis 1 Uhr, folglich in 31 Stunden in Ofen eintreffen.

Die Abfahrt von Ofen wird, vom 8. Juny angefangen, jeden Mittwoch, Freytag und Sonntag Nachmittags mit Schlag 1 Uhr, und die Ankunft in Wien an jedem folgenden Tage spätestens bis 8 Uhr Abends erfolgen.

Außer dem Eilwagen werden auch Brancardwagen diese Straße befahren, welche von den Reisenden zur Versendung ihres Gepäcks benützt werden können, und zwar:

Jeden Sonntag und Mittwoch Abends um 8 Uhr fährt ein Brancardwagen von Wien ab, und am Dienstag dann Freytag Abends trifft solcher in Ofen ein.

Jeden Dienstag und Samstag Abends um 7 Uhr erfolgt die Abfahrt des Brancardwagens von Ofen, und dessen Ankunft in Wien am Donnerstag dann Montag Abends.

II. Poststraße zwischen Wien und Triest.

Vom 8. Juny angefangen wird der Eilwagen, jeden Mittwoch und Samstag Abends mit Schlag 10 Uhr von Wien abfahren, und den nächstfolgenden Samstag, dann Dienstag, spätestens Abends 9 1/2 Uhr, folglich in 71 1/2 Stunden zu Triest eintreffen.

In Grätz langt der erste jeden Donnerstag, und der zweyte jeden Sonntag, spätestens um 10 Uhr Abends an; die Abfahrt von dort muß am folgenden Morgen mit Schlag 5 Uhr erfolgen; die Reisenden können daher in Grätz übernachten.

In Laibach trifft der erste jeden Dienstag, und der zweyte jeden Samstag des Morgens, spätestens um 6 1/4 Uhr ein, und die Abfahrt von dort erfolgt sogleich mit Schlag 8 1/4 Uhr.

Von Triest wird der Eilwagen vom 16. Juny angefangen, jeden Montag und Donnerstag Abends mit Schlag 7 Uhr abfahren, und den nächstfolgenden Donnerstag und Sonntag, spätestens Abends um 7 Uhr, folglich in 72 Stunden zu Wien eintreffen.

In Laibach langt der erste jeden Dienstag, und der zweyte jeden Freytag Morgens, spätestens 7 3/4 Uhr an, und die Abfahrt von dort erfolgt um 9 3/4 Uhr Vormittags.

In Feistritz trifft der erste jeden Dienstag und der zweyte jeden Freytag zwischen 10 und 12 Uhr Nachts ein, die Abfahrt von dort muß am folgenden Morgen mit Schlag 6 Uhr erfolgen.

In Grätz kömmt der erste jeden Mittwoch und der zweyte jeden Samstag

Nachmittags gegen 4 Uhr an, und die Abfahrt von dort erfolgt mit Schlag 7 Uhr Abends.

Außer den Eilwagen werden auch Brancardwagen diese Straße befahren, und zwar: jeden Dienstag und Freytag Abends um 8 Uhr wird ein Brancardwagen von Wien abfahren, und am Donnerstag und Sonntag früh in Grätz, Freytag und Montag Abends in Laibach, Samstag und Dienstag Abends in Triest eintreffen. Jeden Montag und Donnerstag Vormittags 9 Uhr wird der Brancardwagen von Triest abgesendet, und am Dienstag und Freytag früh in Laibach, Mittwoch und Samstag in Grätz, und am Freytag und Montag früh in Wien eintreffen.

III. Poststraße zwischen Wien und Preßburg.

Der Eilwagen wird nach der bisherigen Beobachtung alltäglich von Wien mit Schlag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens abfahren, und in Preßburg bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags, folglich in 6 Stunden eintreffen. Von Preßburg aber erfolgt die Abfahrt in den Sommer-Monathen mit Schlag 6 Uhr, und in den Winter-Monathen mit Schlag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, und die Ankunft in Wien bis 12 Uhr, und rückfichtlich bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Der Brancardwagen fährt vom 4. Juny 1825 angefangen, täglich um 10 Uhr Abends von Wien ab, und kommt am folgenden Morgen zwischen 7 bis 8 Uhr in Preßburg an.

Die Abfahrt von Preßburg erfolgt vom 5. Juny an gleichfalls täglich Abends um 6 Uhr, und die Ankunft in Wien an jedem folgenden Morgen früh bis 8 Uhr.

Dieser Brancardwagen ist zur Mitnahme des Gepäcks der Reisenden, dann anderer Frachtstücke und der Briefpost bestimmt, und es kann auch ein Reisender darin, und zwar in einem gedeckten, in Federn hängenden Cabriolet Platz finden.

Zur Erleichterung der Sendungen an Gepäc und Geldern mit dieser Fahr-Anstalt, ist ein neuer, äußerst gemäßigter Portotariff festgesetzt worden, welcher sich hier beygedruckt befindet.

Was bey Einführung der neuen Fahrt-Einrichtung in Ansehung des Gebrauchs der Eilwagen und Beycasschen im Allgemeinen vorgeschrieben worden ist, hiebey hat es ferner sein Bewenden, und es wird hier nur folgendes bemerkt:

- a) an Einschreibgebühr sind von jedem Reisenden 10 fr. C. M. zu entrichten;
- b) für die Fahrt zwischen Wien und Ofen entfallen für 36 $\frac{1}{2}$ Meilen zu 20 fr., 12 fl. 10 fr. C. M.;
- c) für jene zwischen Wien und Triest, und zwar zwischen Wien und Grätz für 27 $\frac{1}{2}$ Meilen zu 22 $\frac{1}{2}$ fr., 10 fl. 19 fr.; dann zwischen Grätz und Laibach für 28 Meilen zu 24 fr., 11 fl. 12 fr.; und zwischen Laibach und Triest für 16 Meilen zu 24 fr., 6 fl. 24 fr., insgesamt 27 fl. 55 fr. C. M.;
- d) für jene zwischen Wien und Preßburg für 10 Meilen zu 14 fr., 2 fl. 20 fr., und für den äußern Sitz ohne Bedachung am Eilwagen zu 9 fr. von der Meile, 1 fl. 30 fr. C. M.;

e) die Reisenden werden ersucht, sich immer zur gehörigen Zeit vor den bestimmten Abfahrts-Stunden einzufinden, und überhaupt das Gepäck und die Aufgaben in den Amtsstunden zwischen 9 bis 12 Uhr Mittags und zwischen 3 bis 6 Uhr Abends in das Amt zu bringen, widrigens sie die Folgen der Zeitverschäumniß sich selbst zuschreiben müßten.

Von der Direction k. k. fahrender Posten. Wien am 27. May 1825.

Porto- = Tariff
für die Fracht- und Geld- Sendungen auf der Route von Wien nach Preßburg.

Frachten			Geld- Sendungen													
Vom Gewichte und Pfunde	Porto- Gebühr	Vom Geld- Betrage in Gulden	Porto- Gebühren													
			für Silber- geld		für Gold		für Bankno- ten		für Einlös- schein		für Obliga- tionen					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
1	=	6	1	—	10	2	=	1	=	1	=	1	=	1		
2	=	7	10	—	25	4	=	2	=	1	=	1	=	1		
3	=	8	25	—	50	=	8	=	4	=	2	=	2	=	1	
4	=	9	50	—	100	=	12	=	6	=	3	=	2	=	1	
5	=	10	200			=	24	=	12	=	6	=	4	=	2	
6	=	11	300			=	36	=	18	=	9	=	6	=	3	
7	=	12	400			=	48	=	24	=	12	=	8	=	4	
8	=	13	500			=	1	=	30	=	15	=	10	=	5	
9	=	14	600			=	1	12	=	36	=	18	=	12	=	6
10	=	15	700			=	1	24	=	42	=	21	=	14	=	7
12	=	16	800			=	1	36	=	48	=	24	=	16	=	8
14	=	17	900			=	1	48	=	54	=	27	=	18	=	9
16	=	18	1000			=	2	=	1	=	30	=	20	=	10	
18	=	19														
20	=	20														
25	=	22														
30	=	24														
35	=	26														
40	=	28														
50	=	31														
60	=	34														
70	=	37														
80	=	42														
90	=	46														
100	=	50														

A n m e r k u n g.

- 1) Hiezu wird die Briefposttaxe für einen einfachen Brief mit 4 kr. zugeschlagen.
- 2) So wie die Aufgabe 1000 fl. übersteigt, wird an der den übrigen Betrag entfallenden Gebühr dem Publicum ein Viertel zu Guten gelassen.

Wien, den 27. May 1825.

A n m e r k u n g.

Die Aufgabe der Briefe, Paquete u. findet hier in Laibach Montags und Donnerstags jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Statt.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 670.

E d i c t.

Nro. 631.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekant gemacht: Es sey auf Anlagen des Jacob Kantsel von Windischdorf wider Georg Inlitsch von ebenda in die Versteigerung der dem letztern gehörigen auf 300 fl. geschätzten Realität sub Nro. 40 gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 9. July, der zweyte auf den 9. August und der dritte auf den 9. September 1825 jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt werden, daß wenn die 2¼ Bauers. Hube bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. Juny 1825.

S. 672.

E d i c t.

Nro. 209.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird bekant gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Schrem in Neustadt, wider den Joseph Klantscher, Haus- und Realitäten-Besizer zu Kandia bey Neustadt, wegen laut gerichtlichem Vergleich vom 6. October 1825 schuldigen 172 fl. sammt Interessen und Gerichtskosten, die executive Versteigerung der dem Schuldner Joseph Klantscher eigenthümlichen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, zu Kandia bey Neustadt sub Urb. Nro. 307, Rectif. Nro. 260 dienstbaren, zusammen auf 1097 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einem Hause sammt Dreschtenne, einem Kuhstalle, einer Getreidharfe, einem Hausgarten und einem Acker, bewilliget, und hiezu zur ersten Feilbiethung der 5. t. M. July, zur zweyten der 4. August und zur dritten Versteigerung der 6. September d. J., jedesmahl um 9 Uhr Morgens im Orte dieser Realitäten zu Kandia bey Neustadt mit dem Besage bestimmt worden, daß das Haus mit den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden, und dem Garten, im Schätzungswertbe pr. 297 fl., dann der Acker, im Schätzungswertbe pr. 800 fl., bis zur Deckung der Schuld sammt Interessen und Nebenverbindlichkeiten insbesondere ausgerufen, und diese Realitäten bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswertb und darüber, bey der dritten Feilbiethung aber auch unter demselben hintan gegeben werden. Bezirksgericht Neustadt am 1. Juny 1825.

S. 669.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart wird hiemit allgemein bekant gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Wölle von Hudeime, wider Adam Wölle von Wutscha, wegen schuldigen 521 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der gegnerischen, dem Gute Weixelberg sub Rect. Nro. 52, 54, 60 et 61 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerichtlich auf 1436 fl. M. M. geschätzten, in Wutscha liegenden Realitäten; dann der aus 19 Megen Weizen, 20 Megen Korn, 13 1/2 Megen Gersten, 4 Megen Hirse, 24 Megen Haiden, 14 Megen Hafer, 1 Paar Pferde, 1 Paar Ochsen, 3 Kühen und 150 Landeimer Wein bestehenden, zusammen auf 556 fl. 58 fr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget worden.

Da nun zu deren Vornahme drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste den 23. Juny, der zweyte den 21. July und der dritte den 23. August d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag für die Fahrnisse, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag für die Realitäten im Wohnorte des Exequirten zu Wutscha mit dem Besage angeordnet worden, daß wenn die Fahrnisse oder Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden, wozu sämtliche Kaufsliebhaber mit dem Erinnern eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 19. May 1825.

3. 668.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Johann Felix Fur von Krainburg die öffentliche Feilbiethung des zum Verlasse des Georg Pogouß gehörigen, zu Krainburg unter Consf. Nro. 121 gelegenen, auf 460 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Vorkuchentheil, wegen schuldigen 212 fl. 56 1/2 kr., und Nebenverbindlichkeiten, im Wege der Execution bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar für den ersten der zweyte July, für den zweyten der zweyte August und für den dritten der dritte September 1825 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Von dieser Verfügung werden zugleich die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger, Jacob Jerap, die Elisabeth Sormann'schen Erben, und Jacob Sormann mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß wegen ihrem unbekanntem Aufenthalte Herr Dr. Blasius Dojiazh, Bezirksrichter von Lack, in dieser Angelegenheit zu ihrem Curator, und zwar auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellt worden sey.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 27. May 1825.

3. 661.

(3)

Nro. 1324.

Den 17. l. J. früh von 9 bis 12 Uhr werden bey der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich

230	Megen	Weizen,
92	"	Korn und
600	"	Hafer

mittelt öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

K. K. Religionsfondsherrschaft Sittich am 29. May 1825

3. 648

A n z e i g e

(2)

der Lotterie der beyden Häuser am Graben,

bey Daniel Coith's Söhnen in Wien.

Bey der am 10. September 1825 zur Ziehung kommenden Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. Zwanziger abwerfen, beträgt die Ablösung die Summe von 300,000 fl. Zwanziger, oder Sieben Mahl Hundert fünfzig Tausend Gulden Wiener-Währung.

Die Geldgewinnste aber außerdem 420,002 fl. 5 kr. W. W., und dem zu Folge ist sowohl die Ablösungs = Summe, als auch der Geldgewinnst = Betrag bey weitem, und ohne allen Vergleich größer als bey irgend einer der andern Lotterien, wie dieß der nachfolgende, Eine Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden fünf Kreuzer Wiener-Währung betragende Total Gewinnst = Ausweis zur vollkommenen Evidenz darthut.

Gewinnste der ersten Ziehung am 10. September d. J.

1	Treffer zu		50,000 fl. W. W.
1	dto. =		10,000 = =
1	dto. =		5,000 = =
4	dto. =	1000 fl.	4,000 = =
5	dto. =	500 =	2,500 = =
10	dto. =	200 =	2,000 = =
10	dto. =	100 =	1,000 = =
20	dto. =	50 =	1,000 = =
1000	dto. =	20 =	20,000 = =

1052 Treffer 95,000 fl. W. W.

Gewinnste Ausweis der 10,000 rothen Freylose.

1	Treffer zu	1000 Stück Ducaten	11,250 fl. W. W.
1	dto. =	300 detto	3,375 = =
1	dto. =	200 detto	2,250 = =
5	dto. =	100 Stück Duc. 500 detto	5,625 = =
10	dto. =	50 detto 500 detto	5,625 = =
12	dto. =	20 detto 240 detto	2,700 = =
25	dto. =	10 detto 250 detto	2,812 = 30 fr.
45	dto. =	5 detto 225 detto	2,531 = 15 =
400	dto. =	2 detto 800 detto	9,000 = — =
9500	dto. =	1½ Souvraindor	158,333 = 20 =

40000 Treffer 203,502 fl. 5 fr.

Gewinnst-Summe der ersten Ziehung 299,002 fl. 5 fr.

Gewinnste der zweyten Ziehung am 26. September d. J.

1 Treffer die zwey Häuser No. 1122 et 1123, oder 750,000 fl. W. W.
 300,000 fl. C. M., das ist

1	dto. zu		20,000 = =
1	dto. =		10,000 = =
1	dto. =		5,000 = =
6	dto. =	1000 fl. W. W.	6,000 = =
10	dto. =	500 = =	5,000 = =
10	dto. =	200 = =	2,000 = =
30	dto. =	100 = =	3,000 = =
40	dto. =	50 = =	2,000 = =
2400	dto. =	20 = =	48,000 = =

2500 Treffer, Gewinnst-Summe der zweyten Ziehung 851,000 fl. W. W.

Gewinnste der Prämien-Ziehung am 26. September d. J.

20 Treffer zu 1000 fl. 20,000 fl. W. W.

13572 Treffer, mit einer Total-Summe von 1,170,002 fl. 5 fr.
 sage: Einer Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend
 Zwen Gulden Fünf Kreuzer Wiener-Währung.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß der gegenwärtigen Auspielung allein jene des Theaters an der Wien an die Seite gesetzt werden können bey welcher jedoch die Los = Anzahl um 25900 Stück mehr betrug, als bey der gegenwärtigen, und die Spiels = Einlage auf 20 fl. bemessen war, während das Los dieser so außerordentlich reich ausgestatteten Lotterie nur 15 fl. W. W., das ist: 6 fl. E. M. kostet

Losse sind zu finden in Laibach bey

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.

Z. 691.

A n z e i g e

(2)

der Verfertigung der Strohseile zu Hagel = und Blitzableitern.
Auf der Pollana = Vorstadt Haus = Nro. 18 sind Strohseile zu Hagel = und Blitzableitern um die billigsten Preise zu haben.

Z. 676.

(2)

In dem Frau Ramuthischen Hause Nro. 2 in der Wassergasse ist ein schönes Zimmer mit der Aussicht auf den Hauptwachtplatz, mit oder ohne Einrichtung, bis 1. July d. J. zu beziehen, und sich dieserwegen eben daselbst anzufragen.

Z. 680.

(2)

In Unterschischka Nro. 61, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, im sogenannten Utschanou = Grad, sind drey ausgewählte Zimmer sammt Küche, einzeln oder zusammen, täglich zu vergeben. Wer sich wünschet, diesen Sommer auf dem Lande zu wohnen, beliebe die Anfrage daselbst zu machen.

Z. 675.

Drangerie zu verkaufen.

(2)

Bei dem Schlosse Poganiß bey Neustadt ist eine Drangerie von 100 Stück gesunden, meistens sehr großen geradstämmigen fruchtbaren Limonien =, Citronen = und Pomeranzen = Bäumen, in zum Theil neuen eichenen und mit Eisen beschlagenen Kübeln zu verkaufen. Wenn die Drangerie ganz oder in wenigstens 50 Stück abgekauft wird, so ist der Preis auf 2 fl. E. M. für den Baum sammt Kübel festgesetzt. Kauflustige belieben sich an die Gutsinhabung zu Poganiß zu verwenden.

Z. 690.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bey ihm Feuer = Eimer um die billigsten Preise zu haben sind, welche von ihm selbst aus einem, aus verschiedenen Species bestehenden, und von einem Chemiker aprobirten Karvama fabricirt werden, und wegen ihrer Haltbarkeit und Dauer um so mehr anzuempfehlen sind, als selbe durch die erhaltenen Zusätze immer biegsam, und sohin wasserhaltend verbleiben.

Laibach am 5. Juny 1825.

Florian Helwig,
bürgerlicher Schornsteinfeger = Meister,
wohnhaft auf der Pollana = Vorstadt Nro. 60.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 649.

(2)

ad Nr. 106

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum k. k. Frieser Studienfonde
gehörigen Herrschaft Kaltenbrunn.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am
31. Jänner v. J. geschenehen Kundmachung wird hiemit zur allgemeinen
Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes
vom 6. laufenden Monats, Z. 363, die zum Frieser Studienfonde ge-
hörige Herrschaft Kaltenbrunn am 27. künftigen Monats Juny Vormit-
tags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach
im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Diese Herrschaft liegt im Laibacher Kreise, knapp am linken Ufer des
Laibachflusses, drey Viertel Stunden von der k. k. Provinzial-Hauptstadt
Laibach entfernt, deren Unterthanen in den nächst umliegenden Dörfern be-
findlich, und in fünf Suppaneyen eingetheilt sind;

Ihr Capitalswerth ist auf 25552 fl. 35 kr., sage Fünf und Zwanzig
Tausend Fünf Hundert Fünfzig Zwey Gulden 35 kr. in Conventions-Münze
veranschlagt, welcher Betrag bey der Versteigerung zum Ausrufspreise an-
genommen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtfame und Ertragsrubriken
dieser Herrschaft sind:

I. An Gebäuden.

Das ein Stockwerk hohe, mit Ziegeln eingedekelt, in Form eines
länglichten Quadrats erbaute, mit einem geräumigen Hofe und ausge-
mauerten Brunnen versehene Schloß, in welchem sich zur ebenen Erde und
im ersten Stocke mehrere große und kleine Zimmer, Küchen, verschiedene
Behältnisse, Stallungen und Keller befinden, und an dessen Wasserseite die
aus sechs Gängen bestehende Mahlmühle angebracht ist.

II. An Dominical-Gründen.

1 Joch 239 3/6 □ Kloster Gärten, 67 Joch 370 1/6 □ Kloster
Aecker, 36 Joch 669 □ Kloster Wiesen, 4 Joch Hutweiden, und 4 Joch

(S. Beyl. Nr. 46. v. 10. Juny 825.)

400 □ Klaster Waldungen. Die Waldungen sind meistens mit Buchen bewachsen, und werden dermahl in eigener Regie benützt, die Dominical-Gründe aber sind contractmäßig an mehrere Parteyen bis Ende October 1830 um einen jährlichen Pachtshilling von 827 fl. 33 kr. mit der Bedingung verpachtet, daß der Contract im frühern Verkaufsfalle der Herrschaft von dem Erkäufer aufgehoben werden könne.

III. An Mahl = und Säge = Mühlen.

Zwey Mahlmühlen und eine Sägemühle. Die aus sechs Mahlgängen bestehende sogenannte deutsche Mahlmühle befindet sich in dem Schloßgebäude, und ist gegenwärtig nebst einer aus einem Zimmer, einer Kammer, einem Speisgewölbe, einem Getreidmagazine und einem halben Stalle bestehende Wohnung des Mühlners bis Ende October 1828 um jährliche 310 fl. verpachtet. Die zweyte sogenannte krainerische Mühle liegt dem Schlosse gegenüber an dem rechten Ufer des Laibachflusses, wobey sich auch die Breterfäge befindet. Sie bestehet aus vier Mahlgängen und einer Stampfe mit acht Schüsser, ist gemauert, sammt der Breterfäge mit Stroh eingedeckt, und dermahl gleichfalls wie die deutsche Mühle mit dem Rechte der Contractsaufhebung im Verkaufsfalle der Herrschaft um 431 fl. bis Ende October 1828 verpachtet. Uebrigens hat die Herrschaft das Recht, von Jenen, welche bey diesen Mühlen das Wasser benützen, einen Zins zu fordern, daher zahlt Johann Walter für eine Kokenwolk jährlich 3 fl. 12 kr., und der Schmied Matthäus Kastellig von der Wasserleitung auf sein der Herrschaft unterthäniges Werk 4 fl. 48 kr., auch hat er alle Schmiedarbeiten bey der krainerischen Mühle als eine Roboth unentgeltlich zu verrichten, und bey vorfallenden Reparationen der Wasserwehren mit dem 4. Theile der Handlanger zu concurriren.

IV. An Urbarial =, Geld = und Natural = Diensten, welche von den zu dieser Staats Herrschaft gehörigen, in mehreren Bezirken und Pfarren zerstreut liegenden Unterthanen nach Abzug des Fünftels jährlich entrichtet werden, als:

a. an unveränderlichem Urbarszins	=	=	432 fl. 44 1/4 Fr.
b. = unveränderlicher Robothrelution	=	=	734 fl. 21 1/4 =

Zusammen 1167 fl. 5 3/4 =

c. an Laudemien bey unterthänigen Besitzveränderungsfällen der siebente Theil des reinen Grundschätzwerthes, und nur von einigen wenigen, in dem Rectificatorio benannten Unterthanen wird die in ihren Urkunden bedungene geringere Veränderungsgebühr, von den bey der

Stadt Laibach gelegenen, zu dieser Staats Herrschaft dienstbaren Aeckern und Gärten aber der zehnte Pfening vom Grundwerthe, und für jeden an die Unterthanen ausgefertigtem Schirmbrief die Taxe mit 4 fl. 30 kr. nebst den gesetzlichen Grundbuchsgebühren bezogen;

d. an Küchen- und respective Kleinrechtendienst jährlich nach Abzug des Fünftels: 137 $\frac{2}{5}$ Stück Hühner a 12 kr., 13 $\frac{3}{5}$ Stück Kapäuner a 15 kr., 3 $\frac{1}{5}$ Stück Hendl a 5 kr., 909 $\frac{3}{5}$ Stück Eyer a $\frac{1}{4}$ kr., 471 $\frac{3}{5}$ Haarzähllinge a 1 $\frac{1}{4}$ kr., und 2 $\frac{2}{5}$ Stück Rize a 30 kr. Diese Kleinrechtendienste werden gegenwärtig nach den beygesetzten Preisen reluiret; es bestehet aber hierüber kein Vertrag, und es können solche entweder in Natura eingehoben, oder die Relutionspreise nach Umständen abgeändert werden;

e. an Zins- und Sackzehentgetreid über Abzug des Fünftels: 3 Megen 7 Maß Korn, 80 Megen 28 $\frac{4}{5}$ Maß Haber, 31 Megen 3 $\frac{1}{5}$ Maß Hiers, 1 Megen 13 $\frac{4}{5}$ Maß Gemischet, 11 $\frac{2}{5}$ Maß Haiden und 20 Megen 8 $\frac{7}{40}$ Sackzehent-Hiers.

Diese Körnerschuldigkeiten verfallen in jedem Jahre am heiligen Luciastage, und werden von den Unterthanen, im Falle die Eindienung nicht in Natura geschieht, nach dem Durchschnittspreise vom Monathe Novem- ber reluiret.

V. An Getreid = Garbenzehent, als:

$\frac{2}{5}$ Tl an mehreren Laibacher-Feldern von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk; $\frac{2}{5}$ Tl von den Ortschaften Udmath, Sello, Muste, Unter-Sadodrova, Snerberje und Hrastie, auch von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk; $\frac{2}{5}$ von Porlanafeld von allen Getreidgattungen und Greiselwerk, mit Ausnahme von Kukuruß und Fisolten; $\frac{2}{5}$ Tl vom Dorfe St. Paul von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk; $\frac{2}{5}$ Tl von Stephansdorf und Podmolnig von allen Getreidgattungen und Greiselwerk, mit Ausnahme von Kukuruß und Fisolten; $\frac{2}{5}$ Tl von den Dörfern Sostru, Podlipaglau, Donnig, Sedinavals, Zhesenza und Sagvadische von allen Getreidgattungen und Greiselwerk, mit Ausnahme von Kukuruß und Fisolten; $\frac{2}{5}$ Tl zu Rasore von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk, und $\frac{2}{5}$ Tl vom Dorfe Wischmarje oder Saverch von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greiselwerk.

Alle diese Zehente sind gegenwärtig um einen jährlichen Pachtschil-

1280
ling von 642 fl. 26 kr. mit dem Aufhebungsbezugniß des Contractes im Falle des Verkaufes der Herrschaft verpachtet.

VI. An Amtstaren und sonstigen Accipienten.

Nach den für das adeliche und Richteramt bestehenden Taxordnungen, wozu auch das den Bezirksamte bewilligte 1 — 2 procentige Mortuar in Sterbfällen von dem reinen Verlassvermögen gehört, und wird bemerkt, daß dieser Herrschaft demahl ein Bezirk von 5 Haupt- und 29 Untergemeinden zur politischen und Gerichtsverwaltung zugetheilt ist, wofür sie auch für die Einhebung der landesfürstlichen Steuern die gesetzlichen Procenten beziehet.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular-Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 2555 fl. 15 2/4 kr., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichern Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung kön-

nen täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Laibach den 14. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

Z. 638.

(1)

ad No. 115.

Er. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der zu dem k. k. Cameral = Forstamte Tobel gehörigen Jagdbarkeiten in den Umgebungen der Hauptstadt Grätz in Steyermark.

Am 12. July 1825 Vormittag um 10 Uhr werden die zu dem k. k. Cameral = Forstamte Tobel gehörigen hohen und niedern Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums zum Verkaufe ausgebothen werden.

Die Veräußerung geschieht in sechs Abtheilungen, und zwar:

I. Das Reisgejaid in dem Bezirke Eggenberg, in welchem die Herrschaft Eggenberg die hohe Jagd ausübet, im Flächenmaße von 3136 Joch 170 Quadratklaster.

Der Ausrufspreis ist 940 fl. 46 kr. Conv. Münze.

II. Die sogenannte Kefh = und jenseitige Murau hohe und niedere Jagd im Bezirke Liebenau, in welchem die Herrschaft Klingenstein auf einen Theil die Mitjagd hat, in einem Flächeninhalte von 4805 Joch 789 Quadratklaster, für welche der Ausrufspreis auf 671 fl. 58 2/4 kr. Conv. Münze bestimmt ist.

III. Die Astattegg hohe und niedere Jagd, zum Theile in dem Eggenberger, zum Theile in dem Premstättner Bezirke. Diese erstreckt sich über eine Grundfläche von ungefähr 9000 Joch, und der Ausrufspreis ist 1209 fl. 33 3/4 kr. Conv. Münze.

IV. Die Lanka hohe und niedere Jagd in den Bezirken Großföding, Lannach und Premstätten, in einem Flächenmaße von beyläufig 5000 Joch.

- Der Ausrufspreis ist auf 671 fl. 58 $\frac{3}{4}$ kr. Conv. Münze festgesetzt.
- V. Die Tobler hohe und niedere Jagd in den Bezirken Neuschloß und Premstätten, mit einem Flächenmaße von beyläufig 10775 Joch 753 Quadratklaster. Der Ausrufspreis ist 1182 fl. 40 $\frac{3}{4}$ kr. Conv. Münze.
- VI. Die Rainacher und Söddinger hohe Wildbahn, für welche der Ausrufspreis auf 26 fl. 52 $\frac{3}{4}$ kr. Conv. Münze bestimmt ist.

Zum Ankaufe dieser Jagdbarkeiten wird Jedermann zugelassen, der hierlandes eine Jagdbarkeit zu erwerben und auszuüben berechtigt ist.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Jagdbarkeiten zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie normalmäßig versichert und mit fünf Procent in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Jagddistricte in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Forstamt Tobel zu wenden.

Auch können alle zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der einzelnen Jagddistricte, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission in Steyermark. Gräß am 9. May 1825.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidialsecretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 693.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Petoll von Babnagora, in die executive Versteigerung der dem Anton Petoll, Sohn, gehörigen, zu Babnagora liegenden, der Herrschaft Seibenberg sub Rect. Nro. 1222 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 37 fl. 25 kr. c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 30. Juny, 30. July und 30. August l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Unhange bestimmt worden, daß wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 130 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Treffen am 29. May 1825.

Z. 679.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Mathias Erman, wider die Helena Lerkounig, als Vormünderinn, und Martin Lerkounig, als Mitvormund der Barthelmä Lerkounig'schen minorennen Erben, wegen schuldigen 147 fl. 47 kr. M. M. sammt Interessen in die executive Feilbietung der zu dem Barthelmä Lerkounig'schen Verlasse gehörigen, zu Podworst sub Consc. Nro. 6 liegenden, der Herrschaft Rassenfuß sub Rect. Nro. 174, et Urb. Nro. 217 dienstbaren, und gerichtlich auf 139 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtsbube sammt An- und Zugehör, dann der dabey befindlichen beweglichen Güter, als Hornvieh, Getreid, Wein, Heu, Stroh, Meterrüstung, Weinassich und übriger Hauseinrichtung gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 28. April, der zweyte auf den 30. May und der dritte auf den 27. Juny 1825, jedesmahl Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte Podworst Haus. Nro. 6 mit dem Versage bestimmt, daß wenn diese Realität und beweglichen Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden; dessen die intabulirten Gäubiger mit Rubriken verständiget werden. Die Citationsbedingungen sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes einzusehen.

Bezirksgericht Savenstein am 17. März 1825.

Anmerkung. Da bey der ersten und zweyten Tagsetzung obige Realität nicht veräußert wurde, wird zur dritten Versteigerung geschritten.

Z. 697.

E d i c t.

Nro. 728.

(1) Mit gegenwärtigem Edicte wird denen beyden Brüdern Barthelmä und Martin Grescher von Urabtsche, welche seit mehr denn 30 Jahren zum Militär gestellt wurden, und durch diese ganze Zeit weder von ihrem Aufenthalte noch von ihrem Leben eine Nachricht hören ließen, bekannt gemacht: es habe ihre hierortige Verwandte Catharina Grescher um deren Todeserklärung angezucht. Da man in die Einleitung derselben gewilliget, und denen beyden Abwesenden, den Matthäus Braidich zu Pülle als Curator bestellt hat, so werden dieselben erinnert, daß sie binnen einem Jahre entweder persönlich bey diesem Gerichte erscheinen, oder diesem bestellten Curator von ihrem Aufenthalte und Leben verlässliche Nachricht geben, als im Widrigen dieselben für todt erklärt und ihr väterl. Marcus Grescher'sches Erbvermögen denen hierorts bekannten und legitimirten Erben eingekantwortet werden würde.

Bezirksgericht Wipbach am 3. May 1825.

Z. 687.

A n k ü n d i g u n g

(1)

Zufolge Allerhöchster Bewilligung werden nachbenannte sechs schöne Realitäten durch eine eigene Lotterie, unter Garantie des Handlungshauses Andr. Stättler et Comp., ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben, als:

- 1) das große Landgut zu Inzersdorf bey Wien, oder eine Ablösung von 150,000 fl. W. W.
- 2) das große Zinshaus Nr. 308 et 309 in der Vorstadt Gumpendorf, oder eine Ablösung von 70,000 fl. W. W.
- 3) das große Zinshaus sammt Garten Nro. 196 zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 40,000 fl. W. W.
- 4) das Haus Nro. 168 in der Vorstadt Laimgrube, oder eine Ablösung von 30,000 fl. W. W.
- 5) das Haus sammt Garten Nro. 104 et 105 in dem landesfürstlichen Markte und beliebten Bade-Orte Mödling nächst Wien, oder eine Ablösung von 25,000 fl. W. W.
- 6) das Haus sammt Garten Nro. 61 zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 20,000 fl. W. W.

Diese Realitäten werden, verbunden mit 12994 Geldgewinnsten, wovon unter 8600 Goldgewinnste, auf die zur unentgeltlichen Ausgabe bestimmten 8000 Stück roth gedruckten Gewinnstlose, bey welchen keine nachträgliche Vermehrung Statt findet, ausgespielt, sämtliche 13000 Gewinnste geben einen Totalbetrag von Einer halben Million 3,25 fl. W. W. — Abnehmer von 10 Losen erhalten ein eilftes rothes Gratis-Los, in so lange als deren noch vorhanden sind.

Diese Lotterie ist die Erste, welche sich rühmen kann, dem verehrlichen Publicum zwey wesentliche Vortheile anzubieten, welche keine andere Ausspielung aufzuweisen hat, nämlich: Sechs Realitäten-Gewinnste als Haupttreffer, und 8000 Goldgewinnst-Lose, die nicht allein alle einen bestimmten Gewinn machen, sondern wovon ein großer Theil sogar zwey Mahl sie er gewinnen muß, außerdem aber auch noch auf alle übrigen Realitäten und Geldgewinnste in der Hauptziehung mitspielen. Die Ziehung geschieht in Wien am 1. December 1825.

Das Los kostet 10 fl. W. W., oder 4 fl. C. M.

Lose sammt Spielplänen sind in Laibach beym Gefertigten zu haben.
Ignaz Bernbacher.

Z. 637

(2)

Montags am 13. Juny in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden, werden in dem Hause Nro. 288 am Schulplaze im 2. Stock verschiedene Zimmereinrichtungsstücke, als Spiegel, Schublade-, Schreib- und Quarderobe-Kästen, Sophen, Sesseln, Bettstätte, Toilette-Tische und andere Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung, licitando hiantar gegeben werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 689.

E u r e n d i e

Nro. 758.

des k. k. illyrischen Landespräsidiums.

Concurs-Eröffnung zur Besetzung der bey der illyrischen Staatsgüter-Verwaltung erledigten Adjuncten-Stelle. (1)

Bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Verwaltung ist durch die Pensionirung des Adjuncten, v. Schluetenberg, dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Für die Besetzung dieser Adjuncten-Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. E. M. verbunden ist, wird nun der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß für den erwähnten Posten die zurückgelegten juridischen Studien, bewährte und umfassende Kenntnisse im Domainenfache, so wie auch im Forstwesen, Landeskenntniß und der Besitz der deutschen und krainischen Sprache als unerläßlich gefordert werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beweisen über ihre Studien, erworbenen Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und moralisches Betragen belegten Gesuche bis 15. July d. J. bey dem illyrischen Landespräsidium einzureichen.

Laibach am 30. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 639.

(1)

ad Nro. 115.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung des dem Cameral-Verarium angehörigen Forstamtsgebäudes in Tobelbad sammt den zugetheilten 32 Joch 140 3/10 Quadratklaster Grundstücken.

Am 12. July 1825 Vormittags um 10 Uhr wird das dem Cameral-Verarium angehörige Forstamtsgebäude in Tobelbad Nr. 1, sammt den dabey befindlichen Wirthschaftsgebäuden und zugetheilten Grundstücken als einelandschaftliche Realität zuerst, dann die 6 Abtheilungen der Tobler Jagdbarkeit hierauf im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums ausgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 4826 fl. 15 kr. E. M., das ist Vier Tausend Acht-hundert Sechs und Zwanzig Gulden 15 kr. Conv. Münze.

(S. Beyl. Nro. 46. d. 10. Juny 825).

Diese Realität liegt im Bezirke Premstätten, zwey Stunden von der Hauptstadt Grätz entfernt, und es gehören hierzu

- 1) das Amtshaus mit einem Stockwerke, welches zu ebener Erde aus fünf heizbaren Zimmern, einer gewölbten Koch- und einer Waschküche, nebst mehreren Behältnissen, im ersten Stocke aber aus sieben heizbaren und zwey unheizbaren Zimmern, dann aus einer gewölbten Küche bestehet.

In dem Erdgeschoße befinden sich zwey Keller, und unter dem Dache ein Getreidschüttboden, nebst zwey andern Dachböden und Zeugkammer.

- 2) Das Wirthschaftsgebäude. Dieses bestehet aus einer Wohnung von zwey Zimmern nebst Küche und Speisgewölb, dann aus fünf abgetheilten Stallungen auf 8 Stück Pferde und 6 Stück Rüge, nebst den dazu gehörigen Futter- und Streukammern; weiters aus zwey gezimmerten Schweinfällen, zwey Holzlegen, einer geräumigen Dreschtemne mit Halbbahren, dann aus einer Wagenschupse.

Unter dem Dache befindet sich ein kleiner Getreidschütt-, dann ein Heuboden.

- 3) An Grundstücken nach den Catastral - Vermessungsoperaten von 1810 und 1823, 5 Joch 41 3/10 Quadratklafter Aecker, 3 Joch 1261 Quadratklafter Gärten, 23 Joch 538 Quadratklafter Waldung.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht Landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Realität erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit Circularverordnung der Landesstelle vom 29. April 1818 kund gemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Realität zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen

Nach ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Realität in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, können sich an das Cameral = Forstamt Tobel wenden.

Auch kann die Beschreibung der Realität, so wie die ausführlicher Verkaufsbedingungen, bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter = Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission in Steyermark. Grätz am 9. May 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,

k. k. Sub. und Präsidialsecretär.

Z. 686. Verlautbarung Nro. 6428.
wegen Besetzung eines Gymnasial = Unterrichtsgelder = Stipendiums pr. jährlichen 50 fl. Metall = Münze.

(1) Es ist mit hoher Genehmigung ein neues, und zwar das 22ste Gymnasial = Unterrichtsgelder = Stipendium, im jährlichen Ertrage von 50 fl. M.M., creirt worden.

Jene Gymnasialschüler, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre mit Lauffchein, dann mit dem Schutzpocken = und Dürftigkeitszeugnisse, wie auch mit dem Studienzeugnissen von letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 20. July d. J. bey diesem Subernium zu überreichen.

Vom k. k. k.ä. r. n. Landes = Subernium: Laibach am 19. May 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg, k. k. Sub. Secretär.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 688: (1) Nro. 4207.

Von dem k. k. k.ä. r. n. Stadt = und Landrechte, zugleich Mercantil = und Wechselsgerichte erster Instanz wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß man über Ansuchen des Dr. Krazer, als Curator der minderjährigen Adolphine Kögl, die Löschung der Firma des verstorbenen Mobilien = Händlers Georg Kögl zu bewilligen befunden habe.

Vom k. k. k.ä. r. n. Stadt = und Landrechte. Klagenfurt am 16. May 1825.

Öffentliche Verlautbarung.

Z. 699.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 727.

(1) Die zur Begränzung des, der Laibacher Straßhaußanstalt allerhöchsten Orts überlassenen Terrains am Castellberge erforderlichen Materialien und Handlanger - Arbeiten sind zu Folge Weisung der Wohlbl. k. k. Domainen - Administration vom 24. May l. J. Nro. 2308, mittelst öffentlicher Minuendo-Licitacion bezuschaffen. Da nun zu dieser Versteigerung der 20. d. M. Juny Vormittags um 9 Uhr in daltiger Amtskanzley bestimmt, und als Ausrufspreis für die Steinmeg - Arbeiten der Betrag von 93 fl. 20 kr. und für die Handlanger - Arbeiten der Betrag von 6 fl. — kr festgesetzt wurde, so werden alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen, daß sowohl der Kostenüberschlag als die Bedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt der vereinigten Staatsgüter zu Laibach am 4. Juny 1825.

Z. 684.

Regiments - Büchsenmacherarbeits - Licitacion.

(1)

Vom hierortigen k. k. Militär - Platzcommando wird auf Anverlangen des Wohlbl. k. k. Sgluiner - Gränz - Inf. Regiments - Commando andurch bekannt gemacht, daß am 1. July d. J. um 9 Uhr früh, in dem Brigade - Commando Quartier zu Carlsstadt, die Büchsenmacherarbeit für obbenanntes Regiment auf drey nach einander folgende Jahre, d. i. vom ersten November 1825 bis Ende Oct. 1828, wird verlicitirt werden.

Die Haupt - und vorläufigen Bedingnisse sind nachfolgende:

- a) Das Pauschale wird bey der Licitacion erst ausgemittelt nach denen niedrigsten Anbothen;
- b) muß der Ersteher mit einer Caution in barem Gelde, oder sichern schuldfreyen Realitäten wenigstens auf 300 fl. E. M. sich ämtlich ausweisen;
- c) muß derselbe alle Gewehre jeder Art stets in ganz brauchbarem Zustande erhalten;
- d) werden demselben für das Quartier jährlich 24 fl. E. M. bewilliget;
- e) die Schäfte zu den Gewehren erhält derselbe gratis, sammt dem Deputats - Holz für sich und zu den Stützen muß derselbe die Nußbaumen - Schäfte selbst besorgen.

Wornach also alle zu ihrer Erfüllung geeignete Licitationslustige eingeladen werden, an dem bestimmten Tage zu erscheinen.

Platz - Commando Laibach am 6. Juny 1825.

Z. 694.

Verlautbarung.

(1)

Am 20., 21. und 22. Juny l. J. werden in der Amtskanzley der Staatsberrschaft Pleterjach, die ihr eigenthümlich gehörigen Dominical - Gründe, als Aecker, Wiesen, Weiden und Weingarten, und zwar am 20. und 21. die Gründe, die in der Pfarr St. Barthelmä liegen, am 22. aber jene jenseits der Gurk liegend, als im Weinberge, die Wiese tschuzhia Mlaca, und die Aecker bey Mraschau unter Landstraß, jedesmahl früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf 6 Jahre, nämlich von 1. November 1825 bis letzten October 1831, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsberrschaft Pleterjach am 24. May 1825.

Z. 695.

Verlautbarung.

(1)

Am 25. Juny l. J. wird die zur Staatsberrschaft Pleterjach gehörige Überfuhr, sammt den dazu gehörigen Gründen am Save - Strome diesseits Reichenburg, Früh

von 8 bis 12 Uhr in loco der Überfuhr auf 6 Jahre, nämlich vom 1. November 1825 bis letzten October 1831 versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.
Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleterjau am 24. May 1825.

3. 685. Licitations = Kundmachung. (1)

Von der k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction in Croatien wird bekannt gemacht: daß in der Festung Carlstadt an dem Hauptwachgebäude im gegenwärtigen Jahre ein Restaurations-Bau zu bewirken sey, welcher zu Folge den bestehenden Vorschriften den Mindestbiethenden in Entreprise hintan gegeben werden wird.

Die gedachte Bauführung bestehet in Abtragung des an die Gemein-Wachtstube angebauten Officier-Zimmers, Küche- und Privets, dann des Gemein-Privets, in neuer Aufbaung vom Grunde aus des Officier-Zimmers, der Küche und des Privets, in Erhöhung der Wachtstube und Herstellung eines vorgelegten Ganges mit Säulen von Holz; ferner wird der mit Ziegeln einzudeckende Dachstuhl neu hergestellt, so wie auch sämtliche Toppel- und Fußböden, Thüren und Fenster etc.

Die Licitations-Verhandlung wird den 1. July d. J. in der Fortifications-Bau-Amtskanzley zu Carlstadt Statt haben, wo auch die Licitations-Bedingnisse, der Bauplan und die Vorausmaß in den gewöhnlichen Amtsstunden vorläufig eingesehen werden können.

Das zur Sicherstellung des Avaras vor der Licitation im Baren oder sonstigen sichern Hypotheken zu erlegende Darangeld bestehet:

für den Maurer	80 fl. C. M.
" " Steinmehrer	8 " —
" " Zimmermann	60 " —
" " Tischler	4 " —
" " Schlosser	7 " —
" " Glaser	2 " —
" " Anstreicher	1 " —

Die gleich nach Ersthung der Arbeiten zu erlegenden Cauttionen bestehen in dem doppelten Betrage obenangesehter Darangelder.

Bey dieser Licitation können nur erfahrene und hinreichend bemittelte Bauverständige zugelassen werden, welche sich in dieser Hinsicht auszuweisen vermögen.

Dieser Bau wird artikelweise in einzelnen Partien, nach den Gattungen der vorkommenden Professionisten-Arbeiten, und nach Umständen auch im Ganzen für Unternehmer, die den ganzen Bau übernehmen wollen, licitirt werden.

Carlstadt am 31. May 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 692. Feilbietung (2)

der in die Execution gezogenen, in Dobrava nächst Moraitzsch liegenden Johann Flegarschen halben Hube.

(1) Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Jurjouz von Oberkofes, wider Johann Flegar von Dobrava, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 24. Februar 1825, bezüglich auf die Schuldverschreibung dd. 11. März 1817, intabulato 3. April 1818, schuldig gehenden 360 fl. nebst

3. 696.

Vicitation

Nro. 1387.

executiver Fahrnisse zu Sagoriza.

(1) Vom Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Michael Johan von Fitsch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Fortuna vulgo Pautschitsch, Hübler in Sagoriza, gehörigen Fahrnisse, bestehend in Hausgeräthen, Getreid, Vieh u. d. gl., wegen schuldiger Do fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich: zur ersten Feilbietungstagung der 23. Juny, zur zweyten der 8. und zur dritten der 22. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Sagoriza mit dem Anbange ausgeschrieben wurden, daß, wenn die feilgebothen werdenden Mobilar-Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Schätzung- Werth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung gegen bare Bezahlung hintan gegeben werden würden; so werden Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 5. Juny 1825.

3. 678.

Rohholz-Vicitation.

Nro. 575.

(1) Die in Obertraun im Bezirke Radmannsdorf gelegene Herrschaft Stein, hat um Vornahme einer Vicitation zur Veräußerung des über- und abständigen Holzes in zwey Dritttheilen ihrer Dominical-Waldung Draga sa Lukno auf einmahlige Absteckung hieortz angelanget, wozu man bey ausgewiesener Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes Raibach dd. 28. März d. J., 3. 1239, die Tagung auf den 6. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Bezirkskanzley anberaunet hat.

Die fräglichste, zur einmahligen, längstens in fünf Jahren zu vollendenden Absteckung feilgebothene Waldstrecke sa Lukno bildet einen Theil der Herrschaft Steiner Dominical-Waldung Draga, und liegt in einer Schlucht hinter dem Dorfe Bigdun, oder hinter der Herrschaft Stein, beiläufig eine Stunde von der Bezirksseitenstraße entfernt, und dürfte einen unverbürgten Flächeninhalt von 49 Foch 999 Klafter und einen Holztrug, einschließlich einigen schon gefallten und mit feilgebothen werdenden Holzes, von ungefähr 3065 Rohklafster aus Buchen und Fichten gemischten Hölzes liefern.

Der Ausrufspreis wurde von der Herrschaft Stein auf 600 fl. C. M. bestimmt. Die nähere Beschreibung dieses Waldes, und die Vorschriften wegen Ausweisung des zur Vicitation bestimmten Terrains, so wie die übrigen von der Herrschaft Stein, und zwar, so weit selbe die Forstwirtschaft betreffen, einverständlich mit dem k. k. Kreisforstdistricte Radmannsdorf festgesetzten Vicitationsbedingungen können in dieser Bezirkskanzley oder in der Herrschaft Stein täglich eingesehen werden.

Sämmtliche Erstehungslustige werden daher bey dieser Vicitation sich hieortz einzufinden hiemit eingeladen.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 31. May 1825.

3. 658.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Untertraun wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Leschitsch von St. inberg, in die executive Versteigerung der dem Jacob Preschitsch gehörigen, zu Altenmarkt liegenden, der Herrschaft Kroisbach sub Rect. Nro. 202 dienstbaren 13 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen Do fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 25. Juny, 25. July und 25. August l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 160 fl. an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Treffen am 27. May 1825.

Z. 700. Wohnung zu vermieten. (1)
 In dem Hause Nro. 33 am alten Markt ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege; dann der ganze zweyte Stock, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, einer Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege, auf künftigen Michaeli zu vergeben; das Nähere erfährt man im ersten Stocke rückwärts bey der Hauseigentümerinn.

Z. 495. Lotterie-Anzeige. (7)
 Die Ziehung der großen und ausgedehnten Herrschaft Buzk in Galizien, für welche ein Ablösungsbetrag von Einer halben Million geboten wird, wird unabänderlich den 18. Juny d. J. vorgenommen werden. Hinsichtlich der vielen Vorzüge und großen Vortheile, welche diese Lotterie über alle bisher erschienenen Lotterien erheben, wird sich auf den dießfälligen Spielplan berufen.

Lose dieser Lotterie, à 6 fl. C. M., werden von dem ergebenst Gefertigten im Nahmen des Wiener-Großhandlungshauses Hammer et Karis ausgegeben. Auch sind bey ihm noch Lose der Wiener Häuser, des fürstl. Lubomirskischen Palais, der sechs Realitäten in und um Wien, dann der Herrschaft Dubiecko zu haben.

Wolfgang Friedr. Günzler,
 Graveur am alten Markt Nro. 155.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. May 1825.

Dem Emeran Winder, Schustermeister, s. E. Friederica, alt 1 1/2 J., in Reber Nr. 56, an der Abzehrung. — Anton Belle, Bezirksbothe, alt 58 J., an der Lungenschwindsucht. — Franz Reichinger, Webergesell, alt 50 J., an der Abzehrung, beyde im Civ. Spit. Nro. 1.

Den 28. Dem Jacob Novak, Schiffmann, s. E. Johanna, alt 10 Tage, in der Kratau Nro. 25, am Kinnbackenkrampf. — Dem Herrn Aloys Cantoni, Handelsmann, s. E. Ursula, alt 8 J., am Plog Nro. 12, an der Versezung des Scharlachstoffes nach dem Kopfe.

Den 29. Andreas Gregorscheg, von St. Martin, alt 40 J., in der Capuziner-Vorstadt Nro. 45, an der Gedärm-Kolik. — Dem Lorenz Goreuz, Aufseher im Inquisitionshaus, s. E. Anton, alt 4 Stund, am Froschplog Nr. 82, an Schwäche.

Den 30. Dem Andreas Woschitsch, Tagelöhner, s. W. Agnes, alt 74 J., an der Triester-Straße Nro. 68, am Lungenbrand.

Den 3. Juny. Dem Hrn. Franz Kav. Lakner, Amts-Officier bey der k. k. Bancaal-Administration, s. E. Eduard, alt 12 M., in der Cap. Vorstadt Nro. 31, an stillen Frauen. — Maria Skerjanj, led. Institutsarme, alt 80 J., bey St. Florian Nr. 50, an der Wassersucht.

Den 4. Michael Größ, Hausmeister, alt 74 J., im Fürstenhof Nr. 206, an der Wassersucht.

K. K. Lottoziehung

in Triest am 8. Juny 1825: 54. 80. 49. 78. 86.
 Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 18. Juny und 2. July 1825, abgehalten werden.

3. 640.

(3)

ad Nro. 115.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Tobler Cameral = Waldungen und Auen in Steyermark.

Am 11. July 1825 Vormittags um 10 Uhr werden die dem Cameral = Aera-rium gehörigen, gegenwärtig in der Verwaltung des Forstamtes Tobel stehenden Waldungen und Auen, mit Ausschluß der zur abgesonderten Veräußerung bestimmten Jagdbarkeiten und des Forstamtsgebäudes in Tobelbad sammt zugetheilten Grundstücken, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathsaale des k. k. Guberniums zum Verkaufe ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis ist 23760 fl. 5 kr. C. M., das ist: Drey und Zwanzig Tausend Sieben Hundert und Sechszig Gulden 5 kr. C. M.

Diese Waldungen liegen insgesammt im Gräzer Kreise in der Nähe der Hauptstadt Grätz, und bestehen nach Abschlag einiger vorbehaltenen Grundtheile aus folgenden drey Forsten mit dem beygesetzten, aus den Catastral = Vermessungsoperaten von den Jahren 1820 und 1823 erhobenen Flächenmaße:

a) aus dem Tobelbader in den Bezirken Premstätten und Großsöding, welcher über Abschlag der Wegparcellen eine nutzbare Fläche von 1022 Joch 108140|100 □ Rlf. enthält;

b) aus dem Toblerforste in dem Bezirke Premstätten, dessen Flächenmaß über Abzug der Weg- und Bachparcellen 2045 = 2144|100 □ Rlf.

c) aus dem Auersforste in den Bezirken Premstätten, Eggenberg und Liebenau, nach Abschlag der Bachparcellen im Flächenmaße von 1025 = 1360 2|100 □ Rlf.

4093 Joch 86286|100 □ Rlf.

(3. Beyl. Nro. 46. d. 10. Juny 825).

B

Von diesem Flächeninhalte, sind nach den gedachten Vermessungsoperaten be-
trachseten:

mit Nadelholz	2896	=	1278 26 100	□ =
= Laubholz	864	=	841 66 100	□ =
= gemischten Holz	38	=	396 73 100	□ =
Dann werden				
als Aecker	2	=	771 13 100	□ =
= Wiesen	18	=	565 77 100	□ =
= Huthweiden	273	=	209 31 100	□ =

benüht.

An Gebäuden wird zu diesen Waldungen bloß das Försterhäusel nächst Waldendorf mit verkauft.

Zum Verkaufe wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realität zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Waldungen erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit Circularverordnung der Landesstelle vom 29. April 1818 kund gemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Waldungen zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, d. i.: 2376 fl. 2/4 kr. bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Waldungen hat das Drittheil des Kauffschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conv. Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den voraus-

gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf den erkauften Waldungen in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche die Forste in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, können sich an das Cameral-Forstamt Tobel wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Waldungen, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Steyermark. Grätz am 9. May 1825.

Anton Schärer von Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidialsecretär.

Z. 607.

(3)

ad Nr. 108 et 109.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweise Veräußerung des im Olmüzer Kreise gelegenen Religionsfondsgutes Wrbatek.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmütz am Blatastusse gelegene Religionsfondsgut Wrbatek, am 27. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus vier Bauern des zu dem Gute Rozuschan gehörigen Dorfes Stietowitz, aus zwey Bauern des zu dem Olmüzer Domcapitel gehörigen Rüsticaldorfes Wrbatek, und aus der Colonie Wrbatek, mit einer Bevölkerung von 64 Seelen bestehet, ist 6038 fl. 30 kr. sage: Sechstausend acht und drehßig Gulden, Dreyßig Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldreultion verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbargaben	=	=	=	=	=	=	=	21 fl. 51 fr.
b) = Robothreultion	=	=	=	=	=	=	=	136 = 48 =
c) = Zins von obrigkeitlichen Häuschen	=	=	=	=	=	=	=	16 = — =
d) = Zins von neu erbauten Häuschen	=	=	=	=	=	=	=	28 = — =
e) an Robothreultionskörnern, und zwar:								
an Weizen	=	=	=	=	=	=	=	35 Megen
an Gerste	=	=	=	=	=	=	=	32 Megen

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit keine Grundstücke, weil die Meierhofsgründe sämmtlich zerstücket und den Unterthanen emphyteutisch überlassen worden sind, wofür eingehen:

f) an Erbgrundzins bar	=	=	=	=	=	=	=	507 fl. 46 3/4 fr.
und mittelst Schüttungen an Gerste	=	=	=	=	=	=	=	65 Megen 17 m.
g) An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten fließet bloß für das Urbarker Schankhaus und das sogenannte Spizwirthshaus ein Betrag von	=	=	=	=	=	=	=	88 fl. ein.

Endlich bezieht die Obrigkeit

h) an Zins von freyem Weinschanke	=	=	=	=	=	=	=	6 fl. 29 fr.
i) = zeitweiliger Robothreultion von Gewerbsleuten	=	=	=	=	=	=	=	2 fl.
k) Die Jagdbarkeit betreffend, so ist diese bisher in Gemeinschaft mit der Jagdbarkeit von Stietowitz und Duban verpachtet, wovon die Herrschaft Gradischer Renten einen jährlichen Zins von 10 fl. C. M. erhalten, und wovon auf das Gut Wrbatek beyläufig entfallen								3 fl. C. M.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

l) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich

m) das Laudemium mit 5 und 10 Percent von dem Wrbateker und dem sogenannten Spizwirthshause zu.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hin- tan gegeben wird, sind folgende:

1) tens wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2ten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 603 fl. 51 kr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3ten. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4ten. Der Ersteher des Guts hat die Hälfte des Kauffschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Gutskörper versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden muß, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 1. May 1825.

Von der k. k. mähr. schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Subernialrath.

Kreisämthche Verlautbarung.

Z. 666.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4818.

(3) Die Behandlung des Holzbedarfes für den Zeitraum vom 1. Juny 1825 bis Ende May 1826 wird an nachbenannten Tagen erneuert werden, und zwar Freytag den 10. Juny 1825 zur Abgabe durch Subarrendirung, Samstag den 11. Juny zur Ablieferung in das Verpachtungsmagazin.

Der gedachte Bedarf bestehet in 930 nieder-österreichischen Klaftern 30zölligen harten Brennholzes.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich an den besagten Tagen bey dem Kreisamte einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. May 1825.

Z. 665.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Zur Legung einiger neuen Dippelböden im hiesigen Landhause wird in Folge des hohen Sub. Decrets vom 13. d. M., Z. 6169, bey diesem Kreisamte am 11. k. M. früh um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Ausrußpreise für verschiedene Leistungen sind:

für die Maurer-Arbeit	• • • • •	265 fl. 35	kr.
„ das Maurer-Materiale	• • • • •	206 = 12	•
„ die Zimmermanns-Arbeit	• • • • •	197 = 9 3/4	•
„ die Maler-Arbeit	• • • • •	77 = —	•

Die dießfällige Vorausmaß so wie der Kostenüberschlag können täglich hiers amts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. May 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 673.

(2)

Nro. 2755.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalantes, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Koschana, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. März 1825 verstorbenen Pfarrers Valentin Mazarossi, die Tagsatzung auf den 27. Juny 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zn stellen vermeinen, solche sögewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. May 1825.

Z. 674.

(2)

Nro. 2920.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Schrey, gebornen Steinwendter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des von der Theresia Pichler, ver ehelicht gewesenen Steinwendter, an ihre vier Kinder, Nahmens Maria, Carolina, Franz und Jesepha Steinwendter, am 21. April 1784 ausgestellten, und am 24. dieselben Monats und Jahrs auf das in der Stadt sub Cons. Nro. 233 gelegene Haus intabulirten Schuldscheins pr. 4000 fl. gewilliget worden. Es haben demz

nach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landesrechte s. gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Schrey gebornen Steinwendner, die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17 May 1825.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 677.

(2)

Nro. 2457.

In Folge hochlöbl. k. k. Gubernial-Verordnung vom 5. d. M., Z. 5676, wird am 4. July d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr am Rathhause die versteigerungswaise Verpachtung, der magistratischen Stadtmauth (ehedem Octroi genannt), auf drey nach einander folgende Jahre seit 1. November l. J. vorgenommen werden.

Zum Ausrufspreise wird der dermalige Pachtbetrag mit jährlichen 46201 fl. M. M. bestimmt, und die Licitationsbedingnisse sind während den Amtsstunden bey dem Magistrats-Exceite einzusehen, auch werden hievon an auswärtige Parteyen gegen Postportofreye Verwendung Abschriften zugesendet.

Von dem politisch, öconomischen Magistrate der landesfürstlichen Provinzial-Hauptstadt Laibach am 30. May 1825.

3. 682.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Nachdem gemäß der von der k. k. Direction der fahrenden Posten an die unterzeichnete Oberpostverwaltung gelangte Note vom 15. May, Erh. 2. Juny, zufolge Decrets des hohen k. k. Finanz-Ministeriums dd. 19. März d. J., Zahl 14103 M, die Briefpost auf der Route zwischen Wien und Triest mit dem Silwagen befördert werde, und zwar von Wien nach Triest an den zwey Tagen in der Woche, als: am Mittwoch und Samstag mit Schlag 10 Uhr Abends, und von Triest nach Wien, am Montag und Donnerstag mit Schlag 7 Uhr Abends; und selbe in Laibach anzukommen haben, als: jene von Wien nach Triest am Dienstag und Samstag früh gegen 6 Uhr, und diese von Triest nach Wien, am Dienstag und Freytag früh gegen 8 Uhr, und da der Aufenthalt dieser Eilfahrten nicht länger als die Umkehrzeit erfordert, nämlich gegen zwey Stunden seyn darf, so wird hiemit allgemein kund gemacht, daß die Brieffschaften nach Grätz, Wien u. s. w. vom 16. Juny angefangen, jedesmahl einen Tag zuvor, als die Post von Triest ankömmt, mithin am Montag und Donnerstag, und jene Brieffschaften nach Triest, Fiume, Görz und nach Italien ebenfalls einen Tag zuvor, als der Silwagen von Wien anlangt, am Montag und Freytag, und zwar vom 10. Juny angefangen, aufzugeben seyen, damit diese Brieffschaften gleich am folgenden Tage in der früh mit dem Silwagen weiter befördert werden können.

An den übrigen fünf Tagen in der Woche, nämlich für die Route nach Wien, als Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freytag und Samstag, und für die Route nach Triest, am Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag hat die Aufgabe der Briefe beym Alten zu verbleiben. K. K. Oberpostverwaltung. Laibach am 6. Juny 1825.

3. 660.

Wein-Versteigerung.

(3)

Von Seite des k. k. Zolloberamtes in Laibach wird bekannt gemacht: daß beyrn k. k. Commissions Zollamte zu Mötling 41 Eimer 16 Maß croatische Weine erliegen, welche am 20. k. M. Juny in der Amtskanzley des besagten k. k. Commissions-Zollamtes werden versteigert werden, zu welcher Versteigerung die Kauflustigen mittelst dieser Kundmachung eingeladen werden.

Von dem k. k. Zoll Oberamte. Laibach am 29. May 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 633.

E d i c t.

Nro. 530.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Samide von Kleisch, in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias König gehörige, zu Altbacher sub Haus. Zahl 6 gelegenen 1/2 Urbarial-Hube gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 20. Juny, der zweyte auf den 18. July und der dritte auf den 6. August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß wenn die Realität sammt Fahrnissen bey dem 1. oder 2. Termine nicht um oder über die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem 3. auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 16. May 1825.

3. 657.

(3)

Nro. 244.

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es werde in Folge bewilligten Gesuches der Eheleute Anton und Nepomucena Rijollo, das ein sen Eheleuten gehörige, hier zu Neustadt am Plage sub Consf. Nro. 65 gelegene, mit einem geräumigen Handelsgewölbe versehene Haus sammt dem dazu gehörigen Waldantheile im Sattlangenwalde, aus freyer Hand veräußert.

Zu dieser Versteigerung wird hiemit der 30. k. M Juny um 9 Uhr früh in hiesiger Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, und die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, daß gedachtes Haus um den Betrag pr. 2300 fl. M. M. ausgerufen werde.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt den 30. May 1825.

3. 642.

(3)

Nro. 143.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tburn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: über stadt- und landrechtliche Zuschrift vom 4. May 1825, Nro. 2695, sey die Licitation der Verlassenschaft, bestehend in Wäsche, Kleidung und einigen Geräthschaften des hiesigen am 1. August 1824 verstorbenen Steuer-Einnahmers Herrn Carl v. Adlersfeld angeordnet, und hiezu Montag den 20. Juny 1825 hierorts bestimmt worden, wovon die Kauflustigen des Erstweins wegen verständiget werden.

Bezirksgericht Tburn bey Gallenstein am 28. May 1825.

3. 659.

U n t e r r i c h t u n g.

(3)

Der Unterzeichnete macht dem geneigten Publicum hiemit bekannt, daß er mittelst Contract mit Herrn Franz Hueber in Wien, das ausschließende Recht erhalten hat, die neu erfundenen und privilegirten organischen Kerzen in der Provinz Krain zu verfertigen. Aus dem feinsten Unschlitt, aus schönster Baumwolle mit hohen Dochten fabricirt, zeichnen sich dieselben durch ihre vorzügliche Qualität vor allen andern bestehenden Kerzen noch dadurch aus, da ein reines helles Licht, ohne zu flackern, Sparlichkeit im Brennen ohne abzulaufen, gewiß vorzügliche Eigenschaften sind, die einen sehr günstigen Vortheil gewähren, und dieserwegen Jedermann anzuempfehlen sind.

Laibach am 31. May 1825.

Johann Winkler,
Fabrikant der priv. organischen Kerzen
auf der Spitalbrücke Nro. 2.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum k. k. Triester Studienfonde
gehörigen Herrschaft Kaltenbrunn.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission am 31. Jänner v. J. geschenehen Kundmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Decretes vom 6. laufenden Monats, Z. 363, die zum Triester Studienfonde gehörige Herrschaft Kaltenbrunn am 27. künftigen Monats Juny Vormittags um 10 Uhr in dem Subernial = Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Diese Herrschaft liegt im Laibacher Kreise, knapp am linken Ufer des Laibachflusses, drey Viertel Stunden von der k. k. Provinzial = Hauptstadt Laibach entfernt, deren Unterthanen in den nächst umliegenden Dörfern befindlich, und in fünf Suppaneyen eingetheilt sind:

Ihr Capitalswerth ist auf 25552 fl. 35 kr., sage Fünf und Zwanzig Tausend Fünf Hundert Fünzig Zwen Gulden 35 kr. in Conventions = Münze veranschlagt, welcher Betrag bey der Versteigerung zum Ausrufspreise angenommen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragsrubriken dieser Herrschaft sind:

I. An Gebäuden.

Das ein Stockwerk hohe, mit Ziegeln eingedeckte, in Form eines länglichten Quadrats erbaute, mit einem geräumigen Hofe und ausgemauerten Brunnen versehene Schloß, in welchem sich zur ebenen Erde und im ersten Stocke mehrere große und kleine Zimmer, Küchen, verschiedene Behältnisse, Stallungen und Keller befinden, und an dessen Wasserseite die aus sechs Gängen bestehende Mahlmühle angebracht ist.

II. An Dominical = Gründen.

1 Joch 239 3/6 □ Kloster Gärten, 67 Joch 370 1/6 □ Kloster
Aecker, 36 Joch 669 □ Kloster Wiesen, 4 Joch Huthweiden, und 141 Joch

400 □ Klafter Waldungen. Die Waldungen sind meistens mit Buchen bewachsen, und werden dermahl in eigener Regie benützt, die Dominical-Gründe aber sind contractmäßig an mehrere Parteyen bis Ende October 1830 um einen jährlichen Pachtschilling von 827 fl. 33 kr. mit der Bedingung verpachtet, daß der Contract im frühern Verkaufsfalle der Herrschaft von dem Erkäufer aufgehoben werden könne.

III. An Mahl- und Säge- Mühlen.

Zwey Mahlmühlen und eine Sägemühle. Die aus sechs Mahlgängen bestehende fogenannte deutsche Mahlmühle befindet sich in dem Schloßgebäude, und ist gegenwärtig nebst einer aus einem Zimmer, einer Kammer, einem Speisgewölbe, einem Getreidmagazine und einem halben Stalle bestehende Wohnung des Mühlners bis Ende October 1828 um jährliche 310 fl. verpachtet. Die zweyte fogenannte krainerische Mühle liegt dem Schlosse gegenüber an dem rechten Ufer des Laibachflusses, woben sich auch die Bretersäge befindet. Sie bestehet aus vier Mahlgängen und einer Stampfe mit acht Schüsser, ist gemauert, sammt der Bretersäge mit Stroh eingedeckt, und dermahl gleichfalls wie die deutsche Mühle mit dem Rechte der Contractsaufhebung im Verkaufsfalle der Herrschaft um 431 fl. bis Ende October 1828 verpachtet. Uebrigens hat die Herrschaft das Recht, von Jenen, welche bey diesen Mühlen das Wasser benützen, einen Zins zu fordern, daher zahlt Johann Walter für eine Kokenwalf jährlich 3 fl. 12 kr., und der Schmied Matthäus Kastellig von der Wasserleitung auf sein der Herrschaft unterthäniges Werk 4 fl. 48 kr., auch hat er alle Schmiedarbeiten bey der krainerischen Mühle als eine Koboth unentgeldlich zu verrichten, und bey vorfallenden Reparationen der Wasserwehren mit dem 4. Theile der Handlanger zu concurriren.

IV. An Urbarial-, Geld- und Natural- Diensten, welche von den zu dieser Staatsherrschaft gehörigen, in mehreren Bezirken und Pfarren zerstreut liegenden Untertanan nach Abzug des Fünftels jährlich entrichtet werden, als:

a. an unveränderlichem Urbarszins	=	=	432 fl. 44 1/4 fr.
b. = unveränderlicher Kobothreluition	=	=	734 fl. 21 2/4 =

Zusammen 1167 fl. 5 3/4 =

c. an Laudemien bey unterthänigen Besitzveränderungsfällen der siebente Theil des reinen Grundschätzwerthes, und nur von einigen wenigen, in dem Rectificatorio benannten Untertanan wird die in ihren Urkunden bedungene geringere Veränderungsgebühr, von den bey der

Stadt Laibach gelegenen, zu dieser Staats Herrschaft dienftbaren Aeckern und Gärten aber der zehnte Pfening vom Grundwerthe, und für jeden an die Unterthanen ausgefertigtem Schirmbrief die Taxe mit 4 fl. 30 kr. nebst den gefeslichen Grundbuchsgebühren bezogen;

d. an Küchen- und respective Kleinrechtendienst jährlich nach Abzug des Fünftels: 137 2/5 Stück Hühner a 12 kr., 13 3/5 Stück Kapäuner a 15 kr., 3 1/5 Stück Hendl a 5 kr., 909 3/5 Stück Eyer a 1/4 kr., 471 3/5 Haarzählunge a 1 1/4 kr., und 2 2/5 Stück Rize a 30 kr. Diese Kleinrechtendienste werden gegenwärtig nach den beygesetzten Preisen reluiret; es bestehet aber hierüber kein Vertrag, und es können solche entweder in Natura eingehoben, oder die Relutionspreise nach Umständen abgeändert werden;

e. an Zins- und Sackzehentgetreid über Abzug des Fünftels: 3 Megen 7 Maß Korn, 80 Megen 28 4/5 Maß Haber, 31 Megen 3 1/5 Maß Hiers, 1 Megen 13 4/5 Maß Gemischet, 11 2/5 Maß Haiden und 20 Megen 8 7/40 Sackzehent-Hiers.

Diese Körnerschuldigkeiten verfallen in jedem Jahre am heiligen Lucastage, und werden von den Unterthanen, im Falle die Eindienung nicht in Natura geschieht, nach dem Durchschnittspreise vom Monathe November reluiret.

V. An Getreid = Garbenzehent, als:

2/3tl an mehreren Laibacher = Feldern von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greisfelwerk; 2/3tl von den Ortschaften Udmath, Sello, Muste, Unter = Sadodrova, Sneiderje und Hrastie, auch von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greisfelwerk; 2/3 von Polanafeld von allen Getreidgattungen und Greisfelwerk, mit Ausnahme von Kukuruß und Zisolten; 2/3tl vom Dorfe St. Paul von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greisfelwerk; 2/3tl von Stephansdorf und Podmahnig von allen Getreidgattungen und Greisfelwerk, mit Ausnahme von Kukuruß und Zisolten; 2/3tl von den Dörfern Sostru, Podlipaglau, Dounig, Sedinavals, Zhesenza und Sagvadishe von allen Getreidgattungen und Greisfelwerk, mit Ausnahme von Kukuruß und Zisolten; 2/3tl zu Rasore von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greisfelwerk, und 2/3tl vom Dorfe Wischmarje oder Saverch von allen Getreidgattungen, mit Ausnahme von Kukuruß und Greisfelwerk.

Alle diese Zehente sind gegenwärtig um einen jährlichen Pachtschil-

ling von 642 fl. 26 kr. mit dem Aufhebungsbefugniß des Contractes im Falle des Verkaufes der Herrschaft verpachtet.

VI. An Amtstaxen und sonstigen Accidentien.

Nach den für das adeliche und Richteramt bestehenden Taxordnungen, wozu auch das den Bezirksobrigkeiten bewilligte 1 — 2 procentige Mortuar in Sterbfällen von dem reinen Verlaßvermögen gehört, und wird bemerkt, daß dieser Herrschaft dermahl ein Bezirk von 5 Haupt- und 29 Untergemeinden zur politischen und Gerichtsverwaltung zugetheilt ist, wofür sie auch für die Einhebung der landesfürstlichen Steuern die gesetzlichen Procenten beziehet.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular-Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 2555 fl. 15 2/4 kr., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijuristische Sicherstellung bezubringen. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung kön-

nen täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.
Laibach den 14. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

B. 638.

(2)

ad No. 115.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der zu dem k. k. Cameral = Forstamte Tobel
gehörigen Jagdbarkeiten in den Umgebungen der Hauptstadt
Grätz in Steyermark.

Am 12. July 1825 Vormittag um 10 Uhr werden die zu dem k. k. Cameral = Forstamte Tobel gehörigen hohen und niedern Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums zum Verkaufe ausbeothet werden.

Die Veräußerung geschieht in sechs Abtheilungen, und zwar:

I. Das Reiszgejaid in dem Bezirke Eggenberg, in welchem die Herrschaft Eggenberg die hohe Jagd ausübet, im Flächenmaße von 3136 Joch 170 Quadratklaster.

Der Ausrufspreis ist 940 fl. 46 kr. Conv. Münze.

II. Die sogenannte Kefh = und jenseitige Murau hohe und niedere Jagd im Bezirke Liebenau, in welchem die Herrschaft Klingenstein auf einen Theil die Mitjagd hat, in einem Flächeninhalte von 4805 Joch 789 Quadratklaster, für welche der Ausrufspreis auf 671 fl. 58 2/4 kr. Conv. Münze bestimmt ist.

III. Die Astattegg hohe und niedere Jagd, zum Theile in dem Eggenberger, zum Theile in dem Premstätten Bezirke. Diese erstreckt sich über eine Grundfläche von ungefähr 9000 Joch, und der Ausrufspreis ist 1209 fl. 33 3/4 kr. Conv. Münze.

IV. Die Lanka hohe und niedere Jagd in den Bezirken Großödning, Lannach und Premstätten, in einem Flächenmaße von beyläufig 5000 Joch.

Der Ausrufspreis ist auf 671 fl. 58 3/4 fr. Conv. Münze festgesetzt.

V. Die Tobler hohe und niedere Jagd in den Bezirken Neuschloß und Prentstätten, mit einem Flächenmaße von beyläufig 10775 Joch 753 Quadratklaster. Der Ausrufspreis ist 1182 fl. 40 3/4 fr. Conv. Münze.

VI. Die Rainacher und Söddinger hohe Wildbahn, für welche der Ausrufspreis auf 26 fl. 52 3/4 fr. Conv. Münze bestimmt ist.

Zum Ankaufe dieser Jagdbarkeiten wird Jedermann zugelassen, der hierlandes eine Jagdbarkeit zu erwerben und auszuüben berechtigt ist.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Die Hälfte des Rauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Jagdbarkeiten zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie normalmäßig versichert und mit fünf Procent in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünfgleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Jagddistricte in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Forstamt Tobel zu wenden.

Auch können alle zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der einzelnen Jagddistricte, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Steyermark. Grätz am 9. May 1825.

Anton Schirer von Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidialsecretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 693.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Pefoll von Babnagora, in die executive Versteigerung der dem Anton Pefoll, Sohn, gehörigen, zu Babnagora liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nro. 1222 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 37 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 30. Juny, 30. July und 30. August l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 150 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Treffen am 29. May 1825.

3. 679.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Mathias Erman, wider die Helena Lerkounig, als Vormünderinn, und Martin Lerkounig, als Mitvormund der Bartholmä Lerkounig'schen minorennen Erben, wegen schuldigen 147 fl. 47 kr. M. M. sammt Interessen in die executive Feilbiethung der zu dem Barthelmä Lerkounig'schen Verlasse gehörigen, zu Podworst sub Consc. Nro. 6 liegenden, der Herrschaft Rassenfuß sub Rect. Nro. 174, et Urb. Nro. 217 dienstbaren, und gerichtlich auf 139 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechts-hube sammt An- und Zugehör, dann der dabey befindlichen beweglichen Güter, als Hornvieh, Getreid, Wein, Heu, Stroh, Meierüstung, Weinassach und übriger Hauseinrichtung gewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung der erste Termin auf den 28. April, der zweyte auf den 30. May und der dritte auf den 27. Juny 1825, jedesmahl Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte Podworst Haus. Nro. 6 mit dem Besage bestimmt, daß wenn diese Realität und beweglichen Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden; dessen die intabulirten Gläubiger mit Rubriken verständiget werden. Die Licitationsbedingungen sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes einzusehen.

Bezirksgericht Savenstein am 17. März 1825.

Anmerkung. Da bey der ersten und zweyten Tagsetzung obige Realität nicht veräußert wurde, wird zur dritten Versteigerung geschritten.

3. 697.

E d i c t.

Nro. 728.

(2) Mit gegenwärtigem Edicte wird denen beyden Brüdern Barthelmä und Martin Grescher von Urabtsche, welche seit mehr denn 30 Jahren zum Militär gestellt wurden, und durch diese ganze Zeit weder von ihrem Aufenthalte noch von ihrem Leben eine Nachricht hören ließen, bekannt gemacht: es habe ihre hierortige Verwandte Catharina Grescher um deren Todeserklärung angefuchet. Da man in die Einleitung derselben gewilliget, und denen beyden Abwesenden, den Matthäus Braidich zu Pülle als Curator bestellt hat, so werden dieselben erinnert, daß sie binnen einem Jahre entweder persönlich bey diesem Gerichte erscheinen, oder diesem bestellten Curator von ihrem Aufenthalte und Leben verläßliche Nachricht geben, als im Widrigen dieselben für todt erkläret und ihr väterl. Marcus Grescher'sches Erbvermögen denen hierorts bekannten und legitimirten Erben eingeaantwortet werden würde.

Bezirksgericht Wipbach am 3. May 1825.

3. 670.

E d i c t.

Nro. 631.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlagen des Jacob Rankel von Windischdorf wider Georg Inltisch von ebenda in die Versteigerung der dem letztern gehörigen auf 300 fl. geschätzten Realität sub Nro. 40 gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 9. July, der zweyte auf den 9. August und der dritte auf den 9. September 1825 jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Unbange bestimmt werden, daß wenn die $\frac{2}{4}$ Bauers. Hube bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. Juny 1825.

3. 672.

E d i c t.

Nro. 209.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Schrem in Neustadt, wider den Joseph Klantscher, Haus- und Realitäten-Besitzer zu Kandia bey Neustadt, wegen laut gerichtlichem Vergleich vom 6. October 1823 schuldigen 172 fl. sammt Interessen und Gerichtskosten, die executive Versteigerung der dem Schuldner Joseph Klantscher eigenthümlichen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, zu Kandia bey Neustadt sub Urb. Nro. 307, Recif. Nro. 260 dienstbaren, zusammen auf 1097 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einem Hause sammt Dreschene, einem Kuhstalle, einer Getreidharfe, einem Hausgarten und einem Acker, bewilliget, und hiezu zur ersten Feilbiethung der 5. t. M. July, zur zweyten der 4. August und zur dritten Versteigerung der 6. September d. J., jedesmahl um 9 Uhr Morgens im Orte dieser Realitäten zu Kandia bey Neustadt mit dem Besage bestimmt worden, daß das Haus mit den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und dem Garten, im Schätzungswerthe pr. 297 fl., dann der Acker, im Schätzungswerthe pr. 800 fl., bis zur Deckung der Schuld sammt Interessen und Nebenverbindlichkeiten insbesondere ausgerufen, und diese Realitäten bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsung um den Schätzungswert und darüber, bey der dritten Feilbiethung aber auch unter demselben hintan gegeben werden. Bezirksgericht Neustadt am 1. Juny 1823.

3. 669.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Thurn am Hart wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Molle von Hudeime, wider Adam Molle von Wutscha, wegen schuldigen 521 fl. M. M. c. s. c. in die executive Feilbiethung der gegen. rischen, dem Gute Weirelberg sub Rect. Nro. 52, 54, 60 et 62 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gerichtlich auf 1436 fl. M. M. geschätzten, in Wutscha liegenden Realitäten; dann der aus 19 Megen Weizen, 20 Megen Korn, 13 $\frac{1}{2}$ Megen Gersten, 4 Megen Hirse, 24 Megen Haiden, 14 Megen Hafer, 1 Paar Pferde, 1 Paar Ochsen, 3 Kühen und 150 Landeimer Wein bestehenden, zusammen auf 556 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget worden.

Da nun zu deren Bornahme drey Feilbiethungs Termine, und zwar der erste den 23. Juny, der zweyte den 21. July und der dritte den 23. August d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag für die Fahrnisse, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag für die Realitäten im Wohnorte des Exequirten zu Wutscha mit dem Besage angeordnet worden, daß wenn die Fahrnisse oder Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsung auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden, wozu sammtliche Kaufsliebhaber mit dem Erinnern eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 19. May 1825.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 689.

E u r r e n d e

Nro. 758.

des k. k. illyrischen Landespräsidiums.

Concurs = Eröffnung zur Besetzung der bey der illyrischen Staatsgüter = Verwaltung erledigten Adjuncten = Stelle. (2)

Hey der k. k. illyrischen Staatsgüter = Verwaltung ist durch die Pensionirung des Adjuncten, v. Schluetenberg, dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Für die Besetzung dieser Adjuncten = Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. C. M. verbunden ist, wird nun der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß für den erwähnten Posten die zurückgelegten juridischen Studien, bewährte und umfassende Kenntnisse im Domainenfache, so wie auch im Forstwesen, Landeskenntniß und der Besitz der deutschen und krainerschen Sprache als unerläßlich gefordert werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beweisen über ihre Studien, erworbenen Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und moralisches Betragen belegten Gesuche bis 15. July d. J. bey dem illyrischen Landespräsidium einzureichen.

Laiabach am 30. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

Z. 639.

(2)

ad Nro. 115.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

Der Veräußerung des dem Cameral = Aerarium angehörigen Forstamtsgebäudes in Tobelbad sammt den zugetheilten 32 Joch 140 3/10 Quadratklafter Grundstücken.

Am 12. July 1825 Vormittags um 10 Uhr wird das dem Cameral = Aerarium angehörige Forstamtsgebäude in Tobelbad Nr. 1, sammt den dabey befindlichen Wirthschaftsgebäuden und zugetheilten Grundstücken als eine landschaftliche Realität zuerst, dann die 6 Abtheilungen der Tobler Jagdbarkeit hierauf im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssale des k. k. Guberniums ausgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 4826 fl. 15 kr. C. M., das ist Vier Tausend Achthundert Sechs und Zwanzig Gulden 15 kr. Conv. Münze.

(3. Beyl. Nro. 47. d. 14. Juny 825).

B

Diese Realität liegt im Bezirke Premstätten, zwey Stunden von der Hauptstadt Grätz entfernt, und es gehören hierzu

- 1) das Amtshaus mit einem Stockwerke, welches zu ebener Erde aus fünf heizbaren Zimmern, einer gewölbten Koch- und einer Waschküche, nebst mehreren Behältnissen, im ersten Stocke aber aus sieben heizbaren und zwey unheizbaren Zimmern, dann aus einer gewölbten Küche bestehet.

In dem Erdgeschoße befinden sich zwey Keller, und unter dem Dache ein Getreidschüttboden, nebst zwey andern Dachböden und Zeugkammer.

- 2) Das Wirthschaftsgebäude. Dieses bestehet aus einer Wohnung von zwey Zimmern nebst Küche und Speisgewölb, dann aus fünf abgesonderten Stallungen auf 8 Stück Pferde und 6 Stück Rube, nebst den dazu gehörigen Futter- und Streukammern; weiters aus zwey gezimmerten Schweinställen, zwey Holzlegen, einer geräumigen Dreschtemne mit Halbbahren, dann aus einer Wagenschupfe.

Unter dem Dache befindet sich ein kleiner Getreidschütt-, dann ein Heuboden.

- 3) An Grundstücken nach den Catastral = Vermessungsoperaten von 1820 und 1823, 5 Joch 41 3/10 Quadratklaster Aecker, 3 Joch 1161 Quadratklaster Gärten, 23 Joch 538 Quadratklaster Waldung.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Realität erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit Circularverordnung der Landesstelle vom 29. April 1818 kund gemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Realität zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen

Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffchillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Realität in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, können sich an das Cameral = Forstamt Tobel wenden.

Auch kann die Beschreibung der Realität, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen, bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter = Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission
in Steyermark. Grätz am 9. May 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidialsecretär.

Z. 686. Verlautbarung Nro. 6428.
wegen Besetzung eines Gymnasial = Unterrichtsgelder = Stipendiums pr. jährlichen
50 fl. Metall = Münze.

(2) Es ist mit hoher Genehmigung ein neues, und zwar das 22ste Gymnasial = Unterrichtsgelder = Stipendium, im jährlichen Ertrage von 50 fl. M. M., creirt worden.

Jene Gymnasialschüler, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre mit Laufschein, dann mit dem Schutzpocken = und Dürftigkeitszeugnisse, wie auch mit den Studienzeugnissen von letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 20. July d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. illyrischen Landes = Gubernium. Laibach am 19. May 1825.

Joseph Freyherr v. Klödnigg, k. k. Sub. Secretär.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 688. (1) Nro. 4207.

Vom dem k. k. kärnth. Stadt = und Landrechte, zugleich Mercantil = und Wechsel = Gerichte erster Instanz wird hienit allgemein bekannt gegeben, daß man über Ansuchen des Dr. Krayer, als Curator der minderjährigen Adolphine Kögl, die Lösung der Firma des verstorbenen Mobilien = Händlers Georg Kögl zu bewilligen befunden habe.

Vom k. k. kärnth. Stadt = und Landrechte. Klagenfurt am 16. May 1825.

Öffentliche Verlautbarung.

3. 699.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 727.

(2) Die zur Begrenzung des, der Laibacher Strafbauanstalt allerhöchsten Orts überlassenen Terrains am Castellberge erforderlichen Materialien und Handlanger - Arbeiten sind zu Folge Weisung der Wohlöbl. k. k. Domainen - Administration vom 24. May l. J. Nro. 2308, mittelst öffentlicher Minuende - Licitation bezuschaffen. Da nun zu dieser Versteigerung der 20. d. M. Juny Vormittags um 9 Uhr in daffiger Amtskanzley bestimmt, und als Ausrufspreis für die Steinmeh - Arbeiten der Betrag von 93 fl. 20 kr. und für die Handlanger - Arbeiten der Betrag von 6 fl. — kr festgesetzt wurde, so werden alle Unternehmungslustigen mit dem Befehle zu erscheinen vorgeladen, daß sowohl der Kostenüberschlag als die Bedingungen täglich hierorts eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt der vereinigten Staatsgüter zu Laibach am 4. Juny 1825.

3. 684.

Regiments - Büchsenmacherarbeits - Licitation.

(2)

Vom hierortigen k. k. Militär - Platzcommando wird auf Anverlangen des Wohlöbl. k. k. Szluiner - Gränz - Inf. Regiments - Commando andurch bekannt gemacht, daß am 1. July d. J. um 9 Uhr früh, in dem Brigad - Commando Quartier zu Carlsstadt, die Büchsenmacherarbeit für obbenanntes Regiment auf drey nach einander folgende Jahre, d. i. vom ersten November 1825 bis Ende Oct. 1828, wird verlicitirt werden.

Die Haupt - und vorläufigen Bedingungen sind nachfolgende:

- a) das Pauschale wird bey der Licitation erst ausgemittelt nach denen niedrigsten Anbothen;
- b) muß der Ersteher mit einer Caution in barem Gelde, oder sichern schuldfreyen Realitäten wenigstens auf 300 fl. E. M. sich amtlich ausweisen;
- c) muß derselbe alle Gewehre jeder Art stets in ganz brauchbarem Zustande erhalten;
- d) werden demselben für das Quartier jährlich 24 fl. E. M. bewilliget;
- e) die Schäfte zu den Gewehren erhält derselbe gratis, sammt dem Deputats Holz für sich und zu den Stützen muß derselbe die Nußbaumen - Schäfte selbst besorgen.

Wornach also alle zu ihrer Erfüllung geeignete Licitationslustige eingeladen werden, an dem bestimmten Tage zu erscheinen.

Platz - Commando Laibach am 6. Juny 1825.

3. 694.

Verlautbarung.

(2)

Am 20., 21. und 22. Juny l. J. werden in der Amtskanzley der Staatsberrschaft Ptererjach, die ihr eigenthümlich gehörigen Dominical - Gründe, als Aecker, Wiesen, Weiden und Weingarten, und zwar am 20. und 21. die Gründe, die in der Pfarr St. Barthelmä liegen, am 22. aber jene jenseits der Gurk liegend, als im Weinberge, die Wiese tschuzhia Mlaca, und die Aecker bey Mraschau unter Landstraß, jedesmahl früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf 6 Jahre, nämlich von 1. November 1825 bis letzten October 1831, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsberrschaft Ptererjach am 24. May 1825.

3. 695.

Verlautbarung.

(2)

Am 23. Juny l. J. wird die zur Staatsberrschaft Ptererjach gehörige Überfuhr, sammt den dazu gehörigen Gründen am Save - Strome diesseits Reichenburg, Früh

2. 696.

P i c i t a t i o n
executiver Fabrnisse zu Sagoriza.

Nro. 1381.

(2) Vom Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Michael Zhan von Sittich, in die executive Feilbietung der, dem Anton Fortuna vulgo Pautschitsch, Häbler in Sagoriza, gehörigen Fabrnisse, bestehend in Hausgeräthen, Getreid, Vieh u. d. gl., wegen schuldiger Bofl. M. N. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich: zur ersten Feilbietungstagsagung der 23. Juny, zur zweyten der 8. und zur dritten der 22. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Sagoriza mit dem Anhange außgeschrieben wurden, daß, wenn die feilgebothen werdenden Mobilar-Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzung- Werth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung gegen bare Bezahlung hintan gegeben werden würden; so werden Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 5. Juny 1825.

3. 678.

K o h l h o l z - P i c i t a t i o n .

Nro. 575.

(2) Die in Obertraun im Bezirke Radmannsdorf gelegene Herrschaft Stein, hat um Vornahme einer Picitation zur Veräußerung des über- und abständigen Holzes in zwey Dritttheilen ihrer Dominical-Waldung Draga sa Lukno auf einmahlige Absteckung hieortß angelanget, wozu man bey außgewiesener Bewilligung des lokl. k. k. Kreisamtes Raibach dd. 18. März d. J., Z. 1239, die Tagsagung auf den 6. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Bezirkskanzley anberaumer hat.

Die fräglliche, zur einmahligen, längstens in fünf Jahren zu vollendenden Absteckung feilgebothene Waldstrecke sa Lukno bildet einen Theil der Herrschaft Steiner Dominical-Waldung Draga, und liegt in einer Schlucht hinter dem Dorfe Bigaun, oder hinter der Herrschaft Stein, beyläufig eine Stunde von der Bezirksseitenstraße entfernt, und dürfte einen unverbürgten Flächeninhalt von 49 Joch 999 Klafter, und einen Holzertag, einschließlich einigen schon gefällten und mit feilgebothen werdenden Holzes, von ungefähr 3665 Kohlklafter aus Buchen und Fichten gemischten Holzes liefern.

Der Ausrufspreis wurde von der Herrschaft Stein auf 600 fl. C. M. bestimmt. Die nähere Beschreibung dieses Waldes, und die Vorsichten wegen Ausweisung des zur Picitation bestimmten Terrains, so wie die übrigen von der Herrschaft Stein, und zwar, so weit selbe die Forstwirtschaft betreffen, einverständlich mit dem k. k. Kreisforststricke Radmannsdorf festgesetzten Picitationsbedingungen können in dieser Bezirkskanzley oder in der Herrschaft Stein täglich eingesehen werden.

Sämmtliche Erstehungslustige werden daher bey dieser Picitation sich hieortß einzufinden hiemit eingeladen.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 31. May 1825.

3. 668.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Rieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Johann Felix Fur von Krainburg die öffentliche Feilbietung, des zum Verlasse des Georg Pogouz gehörigen, zu Krainburg unter Cons. Nro. 121 gelegenen, auf 460 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Birkachantheil, wegen schuldigen 212 fl. 56 1/2 fr., und Nebenverbindlichkeiten, im Wege der Execution bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar für den ersten der zweyte July, für den zweyten der zweyte August und für den dritten der dritte Septembris 1825 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsagung nicht wenigstens

um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Von dieser Verfügung werden zugleich die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger, Jacob Teray, die Elisabeth Sormanni'schen Erben, und Jacob Sormann mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß wegen ihrem unbekanntem Aufenthalte Herr Dr. Blasius Dostajh, Bezirksrichter von Lack, in dieser Angelegenheit zu ihrem Curator, und zwar auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellt worden sey.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 27. May 1825.

Z. 700. Wohnung zu vermietzen. (2)

In dem Hause Nro. 33 am alten Markt ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege; dann der ganze zweyte Stock, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, einer Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege, auf fünfzigjährigen Wittbach zu vergeben; das Nähere erfährt man im ersten Stocke rückwärts bey der Hauseigentümerinn.

Z. 676. (3)

In dem Frau Kamuthischen Hause Nro. 2 in der Wassergasse ist ein schönes Zimmer mit der Aussicht auf den Hauptwachtplatz, mit oder ohne Einrichtung, bis 1. July d. J. zu beziehen, und sich diesbezüglich eben daselbst anzufragen.

Z. 691. A n z e i g e (3)

der Verfertigung der Strohschneide zu Hagel- und Blizableitern.
Auf der Pollana = Vorstadt Haus = Nro. 18 sind Strohschneide zu Hagel- und Blizableitern um die billigsten Preise zu haben.

Z. 667. (2)

Bev Friedrich Wolke in Wien ist erschienen, und bey W. H. Korn zu haben:
Erklärung des Strafgesetzes

über
schwere Polizey = Uebertretungen,
mit Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden später erlassenen Gesetze und Erläuterungen,

von
Joseph Rudler,
Doctor der Rechte, k. k. ö. o. Professor der polit. Wissenschaften und der polit. Gesetzkunde an der Universität zu Wien, und Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Zwey Bände in 8^{ten}. Wien 1824. Preis 6 fl. 15 kr. M. M.
Die Verlagsbandlung, gestützt auf das befriedigende Urtheil der Sachkenner über den Gehalt dieses Werkes, sowohl in Beziehung auf die Sorgfalt und Richtigkeit der Erklärung des Gesetzes-Textes, als auch auf die Vollständigkeit der Sammlung aller Nachtrags-Berordnungen, glaubt dasselbe allen, welche das Richteramt über schwere Polizey-Uebertretungen ausüben, oder sich dazu vorbereiten, als ein brauchbares Hülfsbuch mit voller Beruhigung anbieten zu können.